



© 2003 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die *Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle* wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithilfe von Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7814, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-512-4707, Telefax: 202-512-4021, e-Mail: spel@gao.gov).

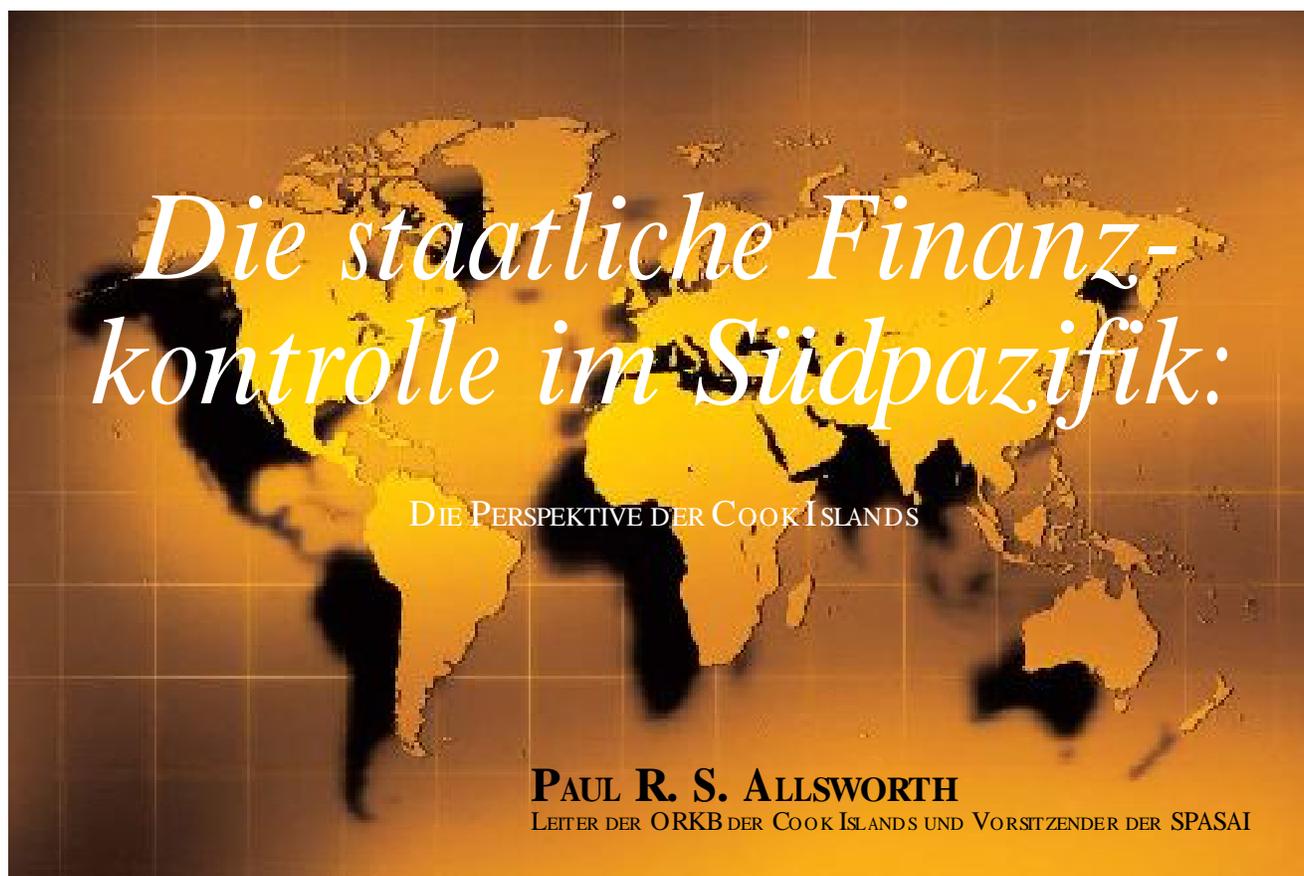
Da diese *Zeitschrift* vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewusst verzichtet.

Die *Zeitschrift* wird an die Mitglieder der INTOSAI und andere Interessierte unentgeltlich verteilt. Die *Zeitschrift* ist in elektronischer Form unter www.intosai.org erhältlich sowie unter folgender e-Mail-Adresse: spel@gao.gov.

Alle in dieser *Zeitschrift* erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen **Accountants' Index** und in den **Management Contents** bibliographisch erfasst. Bestimmte Beiträge werden auszugsweise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

Leitartikel	1
Neues in Kürze	6
Better Practice-Leitfäden des ANAO	12
Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle	19
Länderprofil: Bangladesch	23
Neuerscheinungen	27
INTOSAI Intern	28



Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, im Folgenden einige der Anliegen und Herausforderungen zu erörtern, denen kleine und isolierte Rechnungsprüfungsbehörden im Südpazifik gegenüber stehen. Für diesen Artikel möchte ich die darin von mir behandelte Problematik aus dem Blickwinkel eines kleinen Inselstaates präsentieren. Die Cook Inseln umfassen 15 kleine Inseln, die über ein Gebiet von rund 2 Millionen km² im Ozean verstreut sind und über eine Gesamtlandfläche von 240 km² verfügen. Im Westen grenzen die Cook Inseln an Tonga und Samoa und im Osten an Tahiti und Französisch Polynesien. Die Cook Inseln bestehen aus einer nördlichen Inselgruppe mit sieben Inseln und einer südlichen Inselgruppe mit acht Inseln. Sie verfügen über die zweitgrößte exklusive Wirtschaftszone der Welt, zählen jedoch mit einer Gesamtbevölkerungszahl von unter 20 000 zu den bevölkerungsärmsten Staaten des Südpazifiks.

Geschichte

Bis 1987 unterhielt das Finanzministerium der Cook Islands eine Innenrevisionsstelle, die sich vorwiegend auf die Integrität des zentralen Kassenvorschussystems des Finanzministeriums, die Lieferung und den Verkauf von Spirituosen und Briefmarken sowie auf Überprüfungen des Kassenbestandes konzentrierte. In dieser Zeit deckte die Innenrevisionsstelle, die über vier ortsansässige Mitarbeiter verfügte, einen groß angelegten Betrug in Verbindung mit der Lieferung und dem

Verkauf von Spirituosen sowie Kassenverluste in staatlichen Postämtern auf. Die Ursache dafür waren mangelhafte interne Kontrollen und fehlende Überprüfung und Überwachung. 1987 wurde das Office of Audit and Inquiries, der Vorläufer des jetzigen Audit Office, im Rahmen des Public Money and Stores Act eingerichtet. Während dieser Zeit übertrug die Verwaltung der Cook Inseln die Verantwortung für die externe Rechnungsprüfung an die ORKB von Neuseeland.

Vor 1995 kam es auf den Cook Inseln auf Grund des aufgeblasenen öffentlichen Dienstes und der daraus resultierenden übergroßen Ausgaben zum Zusammenbruch der Wirtschaft. Die Verwaltung sah sich zu Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst gezwungen, die schließlich in einem Reformprozess gipfelten. Die unterdurchschnittliche Entwicklung einiger staatlicher Vermögenswerte war ein weiterer Faktor für den Zusammenbruch der Wirtschaft und in Folge wurden im Rahmen von Privatisierungsmaßnahmen verschiedene Vermögenswerte verkauft, darunter auch der Verluste schreibende größte Hotelbetrieb in staatlicher Hand. Im Zuge des Reformprozesses wurde im Juli 1996 das Finanzkontrollgesetz (Public Expenditure Review Committee and Audit Act - PERCA) zur Sicherstellung der Gebarungsaufsicht und zur Verbesserung von Rechenschaftspflicht und Transparenz verabschiedet. Als Folge dieser neuen Gesetzgebung wurde das Office of Audit and Inquiries durch das Audit Office ersetzt, das seit seiner Gründung seine Tätigkeit nach Maßgabe des PERCA ausübt. Die externe Prüfungsfunktion, die von der neuseeländischen ORKB und privaten Wirtschaftsprüfungunternehmern wahrgenommen wurde, wurde an die ORKB der Cook Inseln übertragen, die 1996, als die Position des Director of Audit zum ersten Mal lokal besetzt wurde, die volle Verantwortung für externe Prüfungen übernahm. Der Director of Audit erteilte seinen ersten Bestätigungsvermerk für den staatlichen Rechnungsabschluss für das am 30. Juni 1998 zu Ende gegangene Haushaltsjahr. Seit damals trägt das Audit Office die volle Verantwortung für die Erteilung der Bestätigungsvermerke für die Rechnungsabschlüsse der Krone und sämtlicher Ministerien und Behörden.

Gesetzgebung

Nach dem Beginn des Reformprogramms für den öffentlichen Sektor 1995/96, wurde der Ministry of Finance & Economic Management (MFEM) Act verabschiedet, der strenge Kontrollen für die Finanzgebarung vorschrieb und die kameralistische Haushaltsführung durch eine output-orientierte Haushaltsführung ersetzte. Der PERCA von 1996 sollte auch eine geeignete Aufsicht und Überwachung der Einhaltung des MFEM Act gewährleisten.

Die ORKB der Cook Inseln stellt einen verfassungsmäßigen Schutz zur Wahrung der Integrität des parlamentarischen Systems des Landes und zur Unterstützung der Verwaltung bei der wirksamen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel dar. Die ORKB unterstützt das Parlament bei der Stärkung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechenschaftspflicht der Verwaltungsinstrumente.

Das Audit Office ist von der ausführenden Staatsgewalt unabhängig gestellt. Sein gesetzliches Mandat ist in Artikel 71 der Verfassung der Cook Inseln und in Teil 3 des Finanzkontrollgesetzes von 1995/96 verankert. Der Director of Audit übt die ihm per Gesetz übertragenen Aufgaben aus und wird dabei von Mitarbeitern und Personen unterstützt, die er gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 21 und 24 des Finanzkontrollgesetzes von 1995/96 ernennt.

Personal und Ausbildung

Seit ihrer Gründung vor 7 Jahren hat sich die ORKB deutlich vergrößert. Die Zahl des Prüfungspersonals hat sich fast verdreifacht und die örtlichen Mitarbeiter erhielten durch die Südpazifische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (SPASAI) eine formelle Berufsausbildung und hatten laufend Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen. Die Schulungsprogramme der SPASAI verfügen über eine adäquate Mittelausstattung, was auf die Bemühungen der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) und die finanzielle Unterstützung der Asiatischen Entwicklungsbank zurückzuführen ist. Beide Organisationen engagieren sich für die Förderung einer guten Staatsführung in dieser Region.

Laufende berufliche Weiterentwicklung und Mitarbeiterschulungen sind für die ORKB weiterhin von größter Wichtigkeit. Sie bietet ihren Mitarbeitern finanzielle Unterstützung für den Besuch von Universitätslehrgängen in Rechnungswesen und Rechtswissenschaften der University of the South Pacific. Im Februar 2001 fungierte die ORKB der Cook Inseln als Gastgeberin des 7. SPASAI Kongresses in Rarotonga. Im Rahmen des Kongresses wurde auch ein Workshop über Wirtschaftlichkeitsprüfung für ORKB-Leiter der Region veranstaltet.

Bilanzierungs- und Berichterstattungspraxis und Prüfungsmethodologie

Seit dem Beginn des Reformprogramms konnte eine deutliche Verbesserung der Standards für die Berichterstattung von Bilanzierungsdaten aus den Ministerien und anderen Dienststellen an das Ministerium für Finanzen und Wirtschaftsführung erzielt werden. Der Übergang von der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zur Periodenabgrenzung im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung ist abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 1998/99 erhielten von insgesamt 30 Dienststellen fünf einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk, und einer Stelle wurde der Bestätigungsvermerk verweigert. Im Haushaltsjahr 1999/2000 wurden drei eingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt und ein Bestätigungsvermerk verweigert. Allerdings stellen Verzögerungen bei der fristgerechten Erstellung von Rechnungsabschlüssen und bei der folgenden Prüfung durch das Audit Office nach wie vor einen Problembereich dar. Im Dezember 2002 erließ das Finanzministerium für die gesamte Verwaltung eine umfassende Reihe von Maßnahmen und Verfahren für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Gegenwärtig ist der Großteil der Mitarbeiter des Audit Office mit der Prüfung von Rechnungsabschlüssen befasst, um sicherzustellen, dass die staatlichen Rechnungsabschlüsse der Krone und ihrer eigenständigen Dienststellen ein getreues Bild der Lage widerspiegeln. Die ORKB führt aber auch Sonderprüfungen in spezifischen Problembereichen durch, die von Aspekten interner Kontrollstrukturen bis hin zu Vorwürfen von strafbaren Handlungen im öffentlichen Dienst reichen. Das Audit Office fungiert als Schutzeinrichtung, um die finanzielle Integrität des parlamentarischen Systems des Landes zu wahren.

Zukünftige Herausforderungen

Die Einstellung und langfristige Bindung von ausgebildeten Buchsachverständigen und Rechnungsprüfern ist die bedeutendste Herausforderung, der sich das Audit Office

heute gegenübersteht. Viele der talentiertesten und ehrgeizigsten jungen Leute haben die Cook Inseln verlassen, um Ausbildungs- und Karrierechancen in größeren Ländern des Südpazifiks, wie Australien oder Neuseeland, zu nutzen.

Die ORKB ist auch mit Problemen bei der Bewältigung der immer höher werdenden Arbeitsbelastung auf Grund von Unterbesetzung konfrontiert. Es wird einfach zusätzliches Personal benötigt, um die gestiegene Zahl der erforderlichen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen zu bewältigen und mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu beginnen, die von der ORKB zur Erfüllung ihres gesetzlichen Mandats gefordert werden. Der Reiz von attraktiveren Gehältern in der Privatwirtschaft verschärft die Personalprobleme zusätzlich.

Um die für die Einstellung von weiteren Mitarbeitern erforderlichen Mittel zu erhalten, muss die ORKB die Verwaltung davon überzeugen, dass die für jeden neu eingestellten Mitarbeiter anfallenden Mehrkosten durch Kosteneinsparungen auf Grund von zusätzlich durchgeführten Prüfungen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsprüfungen, mehr als wieder wettgemacht werden.

Derzeit beinhalten die Berichte der Ministerien und sonstigen Dienststellen keine ausreichenden Informationen über die nicht-finanziellen Elemente, die am häufigsten in allgemeinen Finanzberichten aufgeführt werden, d.h. über die direkt mit der Wirtschaftlichkeit in Verbindung stehenden Faktoren wie aufgewendete Mittel, Leistungen und Ergebnisse. Das Audit Office wird die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberichten fördern, die Aufschluss darüber geben, inwieweit die berichtende Dienststelle ihre Leistungsziele in Bezug auf die Lieferung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen erfüllt hat. Wenn diese Berichterstattungsmechanismen angewendet werden, muss das Audit Office über zusätzliche Mitarbeiter zur Durchführung der entsprechenden Prüfungen verfügen.

Mit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen plant das Audit Office, zunehmend zur Gewährleistung der wirksamen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von öffentlichen Mitteln beizutragen. Die Wirtschaftlichkeitsprüfungen bieten uns die Möglichkeit, die Investitionsrentabilität der Verwaltung anhand der durch die Investition von öffentlichen Mitteln erzielten Leistungen und Ergebnisse zu beurteilen.

Das Audit Office weiß, dass es die Unterstützung von Experten aus Übersee benötigt, um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter der ORKB entsprechend geschult und regelmäßig und laufend über Veränderungen und neue Problemstellungen in Verbindung mit internationalen Rechnungslegungsnormen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung informiert werden. Auch wenn einige Wirtschaftsprüfungsunternehmen auf den Cook Inseln tätig sind, stellt sich vielleicht doch die Frage, ob sie selbst die Zeit oder Gelegenheit hatten, sich mit aktuellen Veränderungen und neuen Problemen im Bereich des Rechnungswesens vollständig vertraut zu machen.

Umweltprüfungen, IT-Prüfungen, Prüfungen zur Aufdeckung von Betrugsfällen und forensische Rechnungsprüfungen sowie die Prüfung der Staatsschulden sind weitere wichtige Bereiche mit Handlungsbedarf und genießen daher höchste Priorität bei der Zuteilung zukünftiger Personalressourcen.

Die ORKB der Cook Inseln steht derzeit der Herausforderung gegenüber, ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des PERCA mit ihrer bestehenden Mittelausstattung zu erfüllen. Auf Grund von externen Faktoren verfügt die Verwaltung über rückläufige Einnahmen. Die daraus resultierende geringere Mittelzuweisung gefährdet wiederum das Mandat des Audit Office.

Diese Herausforderungen geben dem Audit Office der Cook Inseln ein ehrgeiziges Programm vor. Andere ORKB sehen sich bei der Erfüllung ihrer Mandate mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Daher ist es umso mehr unerlässlich, dass wir zum heurigen 50-Jahr-Jubiläum der INTOSAI unseren Erfahrungsaustausch und unsere Zusammenarbeit fortsetzen, um unsere gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen und die Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Verwaltung auf der ganzen Welt zu fördern.

NEUES



Brasilien

Rechnungshof schlägt Verbesserungen im Alphabetisierungsprogramm vor

Der brasilianische Rechnungshof (TCU) führte kürzlich eine Prüfung des Programms "Jugend- und Erwachsenenbildung – Solidarität durch Alphabetisierung" durch, dessen Ziel in der Verringerung der Analphabetenrate und in der Förderung von Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene im Alter von 14 – 24 Jahren liegt.

Die Prüfung ergab, dass das Programm die vom Bildungsministerium konzipierte nationale Bildungspolitik für Jugendliche und Erwachsene unberücksichtigt lässt, dass es keine Garantie für eine Kontinuität im Bildungsprozess der Lernenden gibt und dass bestimmte Faktoren, wie Sehbehinderungen von Schülern und Probleme mit Lehrbüchern, die erfolgreiche Umsetzung des Programms verhindern. Die Prüfung bestätigte die Notwendigkeit, das Alphabetisierungsprogramm mit den öffentlichen Maßnahmen für Jugend- und Erwachsenenbildung zu verknüpfen, um für jene, die das Alphabetisierungsmodul abschließen, die Kontinuität im Bildungsprozess zu gewährleisten.

Der Rechnungshof empfahl, dass (1) der Nationale Fonds für Bildungsent-

wicklung im Rahmen des Programms "Solidarität durch Alphabetisierung" Maßnahmen zur Feststellung und Behandlung von Seh- und Hörbehinderungen umsetzen soll, (2) die Dauer des Alphabetisierungsmoduls verlängert wird und (3) neue Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien erstellt werden, um die bestehende Reihe zu ergänzen.

Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Steuerbehörde

Der Präsident des TCU, Valmir Campelo, traf den Leiter der Steuerbehörde, Jorge Rachid, um wichtige Fragen in Verbindung mit Prüfungen auf Bundesebene zu erörtern.

Bei diesem Treffen wurde über Möglichkeiten für eine verstärkte Integration beider Institutionen sowie über gemeinsame Maßnahmen diskutiert, die eine zeitgerechtere Erfassung von relevanten Informationen zur Beschleunigung der Prüfungsurteile des TCU und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungen erlauben.

Rechnungshof überwacht das Programm zur Bekämpfung des Hungers

Brasiliens Minister für Ernährungssicherheit und Kampf gegen den Hunger forderte, dass der Präsident des TCU die Maßnahmen der Verwaltungsprogramme zur

Bekämpfung des Hungers überwacht und kontrolliert, die Präsident Luiz Inácio Lula da Silva auf Grund ihrer sozialen Auswirkungen und der dafür erforderlichen groß angelegten Investitionen mit Prioritätsstatus versehen hat. Als Antwort auf diesen Wunsch erklärte Rechnungshofpräsident Campelo, dass seine Behörde im Rahmen ihrer zahlreichen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Aufgaben zur Überwachung und Kontrolle von Programmen und Aktivitäten, die von verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung durchgeführt werden, besonderes Augenmerk auf die Maßnahmen der Verwaltung zum Kampf gegen den Hunger legen werde.

Präsident des Rechnungshofs empfängt Delegation der japanischen ORKB

Valmir Campelo, Präsident des brasilianischen Rechnungshofs, empfing eine Delegation der Obersten Rechnungskontrollbehörde Japans, die nach Brasilien gekommen war, um die japanische Botschaft und die Konsulate zu prüfen und die korrekte Verwendung der Mittel zu untersuchen, die von der japanischen Verwaltung für Projekte der technischen Zusammenarbeit mit der brasilianischen Verwaltung, den Bundesstaaten und Gemeinden bereitgestellt wurden.

Während des Treffens hatten die japanischen Delegierten und die Mitarbeiter des TCU auch Gelegenheit, Erfahrungen in Bezug auf eine Herausforderung, mit der beide Länder konfrontiert sind – die Prüfung öffentlicher Unternehmen, die sich im Privatisierungsprozess befinden – auszutauschen.

Empfehlung des Rechnungshofs an das Marinekommando

Aufgefordert, Unregelmäßigkeiten während einer Ausschreibung des Marinesanitätsdienstes für den

Ankauf von medizinischen Geräten zu überprüfen, hat der TCU festgestellt, dass das Marinekommando/Verteidigungsministerium nicht zulassen dürfe, dass brasilianische Unternehmen von internationalen Ausschreibungen ausgeschlossen werden, die mit Mitteln aus Auslandskreditgeschäften, deren Ursprung in (1) einer offiziellen Behörde für internationale Zusammenarbeit, (2) einer multilateralen Finanzinstitution, an der Brasilien beteiligt ist, oder (3) einer ausländischen Finanzinstitution liegt. Ein solches Verbot steht im Widerspruch zum Ausschreibungs- und Vertragsrecht.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Tribunal de Contas de União, Sector de Administração Federal Sul-Lote 01, CEP-70042-900 Brasília, D.F., Brasilien; Fax: ++55 (61) 316-7522; E-Mail: arint@tcu.gov.br; Website: www.tcu.gov.br.

Europäische Union

Umsetzung der Nahrungsmittelsicherheitspolitik in Entwicklungsländern

Auf dem Welternährungsgipfel in Rom 1996 verpflichteten sich die Staats- und Regierungschefs und die Europäische Kommission, die Zahl der unternährten Menschen bis zum Jahr 2015 von 800 Millionen auf 400 Millionen zu verringern und anstelle von Nahrungsmittelhilfe eine längerfristige Entwicklung zur Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit anzustreben. Ungefähr zur selben Zeit wurde eine Verordnung des Rats mit dem Ziel der Erhöhung der Nahrungsmittelsicherheit und der Verringerung der Abhängigkeit von Nahrungsmittelhilfe seitens der Empfängerstaaten verabschiedet.

Der Europäische Rechnungshof überprüfte die Umsetzung dieser Nahrungsmittelsicherheitspolitik für den Zeitraum 1997-2001. Dabei stellte sich heraus, dass in einigen Empfängerländern die Strategien zur Gewährleistung der Nahrungsmittel-

sicherheit nicht in kohärente nationale Entwicklungsstrategien integriert worden waren und dass Nahrungsmittelsicherheitsprogramme als eigene Entwicklungsprogramme getrennt von den allgemeinen Programmen durchgeführt wurden. Der Rechnungshof stellte weiters fest, dass keine zuverlässigen Basisinformationen über die Situation der Nahrungsmittelsicherheit zur Verfügung standen und dass die Statistiken, die von nationalen Behörden erstellt wurden, in den meisten Fällen unzureichend waren. Außerdem erfolgte die Auswahl der Projekte in vielen Ländern unstrukturiert, ohne formelle, auf eindeutigen Prioritäten oder Kriterien beruhende Auswahlverfahren. Die örtliche Bevölkerung wurde nur selten in die Einreichung und die Auswahl der Projekte mit eingebunden, und es existierten nur wenig Strukturen zur Unterstützung lokaler Gemeinden bei der Abwicklung der Projekte. Die meisten Zentralverwaltungen hatten die Abwicklung der Nahrungsmittelsicherheitsprogramme an halbstaatliche Institutionen delegiert, was die Einbindung von Entwicklungsmaßnahmen in nachhaltige Strukturen behinderte.

Zu den Empfehlungen des Rechnungshofs zählten folgende Punkte:

- Das Konzept der Nahrungsmittelsicherheit sollte in die allgemeine Entwicklungspolitik der Kommission eingebunden werden und einzelne Gesamtstrategien und Programme sollten für die Empfängerländer und von den Empfängerländern entwickelt werden.
- Die Kommission sollte erwägen, Entwicklungsländer gemeinsam mit anderen Geberländern bei der Erstellung von verlässlichen Informationen über die sozioökonomische Situation der Haushalte und bei der Entwicklung von Indikatoren für Nahrungsmittelsicherheit zu unterstützen.
- Die Kommission sollte ihre Bemühungen weiterhin auf Maßnahmen zur Kapazitätsbildung

und institutionelle Unterstützung für zentrale und lokale Behörden von Empfängerländern konzentrieren.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Dienststelle Außenbeziehungen des Europäischen Rechnungshofs, Tel.: +352-021-36 31 03 (GSM), +352-4398-45410, Fax: +352-4398-46430, E-Mail: auraud@eca.eu.int; oder Website: www.eca.eu.int

Hongkong

Prüfungsbericht veröffentlicht

Am 30. Oktober 2002 legte der Leiter der ORKB dem Präsidenten des Legislativrats seinen Bericht Nr. 39 mit den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsprüfungen aus dem Zeitraum von März bis September 2002 vor. Der Bericht behandelt 11 Themenbereiche, darunter (1) der Schutz von Einkünften aus zollpflichtigen Waren, (2) ein besonderer Finanzplan für kleine und mittelständische Unternehmen, (3) die städtische Abfallbewirtschaftung, (4) die Planung und Einrichtung von Grundschulplätzen und (5) die Verwaltung von Grundschulen. Der Bericht ergab rund US\$ 270 Millionen an Einsparungen und Gewinnen für die Verwaltung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong.

Die Erkenntnisse des Berichts haben die Verwaltung bereits zur Ergreifung von Verbesserungsmaßnahmen veranlasst. So hat beispielsweise die Prüfung der Planung und Einrichtung von Grundschulplätzen gezeigt, dass es im Jahr 2010 zu viele Plätze in Grundschulen und daher ein gravierendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage geben wird. Daher stimmte die Verwaltung zu, die Einrichtung von Grundschulplätzen zu überwachen und zu diesem Zweck das Schulbauprogramm zu überprüfen und die Auslastung der bestehenden Plätze zu verbessern.

Nähere Informationen über den Bericht sind erhältlich bei: Director of Audit, Audit Commission, 26/F,

Immigration Tower, 7 Gloucester Road, Wanchai, Hongkong, China; Fax: (852) 2824 2087; E-Mail: enquiry@aud.gov.hk; oder auf der Internet Homepage der Audit Commission unter <http://www.info.gov.hk/aud/>.

Malta

Prüfungsbericht 2001 veröffentlicht

Im Jahr 2002 führte die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Malta Ordnungs- und Gesetzmäßigkeitsprüfungen für das am 31. Dezember 2001 zu Ende gegangene Haushaltsjahr durch. Der Bestätigungsvermerk, die Prüfungserkenntnisse und Problembereiche sind im Prüfungsbericht 2001 der ORKB enthalten.

Für jene Abschnitte, die sich mit den Ministerien und Dienststellen befassen, hat die ORKB eine verbesserte Berichterstattungsstruktur eingeführt, die den Bericht benutzerfreundlicher machen soll. Jeder Abschnitt beinhaltet nun Hintergrundinformationen mit einer kurzen Beschreibung des Prüfungsgebiets und einer Einteilung der Themen in die Kategorien Schlüsselbereich, Kontrolle oder Gesetzmäßigkeit. Der Bericht umfasst auch die an die einzelnen Stellen übermittelten Empfehlungen zur Verbesserung ihrer internen Kontrollsysteme und die Stellungnahmen der Organisationsführung zu den ihrerseits geplanten Maßnahmen.

Der Finanzbericht enthält die Stellungnahmen der ORKB zum Abschluss des Gesamtfonds des Staates, zu Krediten, Investitionen, Staatsschulden, Vorschüssen und Patronatserklärungen sowie Bankdarlehen. Obwohl das Zentralkonto des Staates bei der Zentralbank von Malta seit Juni 1992 nicht abgestimmt wurde, wurde am 14. Oktober 2002 das Bankenabstimmungssystem in Betrieb genommen, wobei der Anfangssaldo des Zentralkontos dem von der Zentralbank von Malta ausgewiesenen Betrag entsprach.

Bedeutende Verbesserungen konnten bei den Einnahmerückständen erzielt werden (die sich per 31. Dezember 2001 auf knapp US\$ 900 Millionen beliefen), ein Bereich, in dem ineffiziente Inkassoverfahren und mangelhafte Vollstreckungsverfahren festgestellt wurden. Eine Reihe von Dienststellen übermittelten keine Angaben zu ihren Einnahmen, und die von der Sozialversicherungsbehörde übermittelten Daten erwiesen sich als unzuverlässig.

Die ORKB zeigt sich auch über die weit verbreitete Nichteinhaltung von Finanzvorschriften besorgt. Zu konkreten Problembereichen zählen folgende:

- Doppelzahlungen aufgrund schwacher interner Kontrollen;
- Einnahmen werden nicht quittiert, Mittel werden nicht eingezahlt und es kommt zu Verzögerungen bei der Überweisung von Mitteln auf das Zentralkonto des Staates;
- Nichteinhaltung von Inventurvorschriften, wie zum Beispiel das Fehlen einer aktuellen Bestandskartei, und
- zu geringe Nutzung computergestützter Einrichtungen.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: National Audit Office, Floriana CMR 02, Malta; Fax: ++356 21 22 07 08; E-Mail: joseph.g.galea@gov.mt; Website: <http://www.nao.gov.mt>

Mongolei

Neues Finanzkontrollgesetz

Am 3. Januar 2003 verabschiedete der große Staatshural (das Parlament) der Mongolei das Gesetz für öffentliche Finanzkontrolle, das auf der Erklärung von Lima und auf den einschlägigen Mustergesetzen, die von UNDP/PACT für ORKB entwickelt wurden, beruht. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes führte zu erheblichen Änderungen im staatlichen Finanzkontrollsystem der Mongolei.

Der frühere staatliche Finanzkontrollausschuss wurde durch das neu gegründete staatliche Rechnungsprüfungsamt ersetzt, das die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Mongolei übernehmen wird. Außerdem werden die regionalen Prüfungskomitees durch regionale Prüfungsbehörden ersetzt, an deren Spitze jeweils ein Auditor General für die betreffende Region steht.

Während der ehemalige Finanzkontrollausschuss als Kollegialorgan organisiert war, ist die derzeitige ORKB nach dem Auditor General-Modell (auch als Westminster Modell oder hierarchisches Modell bekannt) aufgebaut.

Nach Maßgabe des neuen Gesetzes besteht das Mandat der ORKB in der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Prüfungen der Rechnungsführung von öffentlichen Behörden und Verwaltungsprogrammen.

Ernennung des Auditor General

Am 10. Januar 2003 ernannte das mongolische Parlament Javzmaa Lkhamsuren für eine Amtszeit von 6 Jahren zum Leiter der ORKB der Mongolei.



Vor seiner Ernennung bekleidete Javzmaa seit 1995 das Amt des Vorsitzenden des staatlichen Finanzkontrollausschusses der Mongolei. Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst sammelte Javzmaa, der über den akademischen Grad eines

Masters in Betriebswirtschaft verfügt, umfangreiche und vielfältige Erfahrungen in Verwaltungstätigkeiten auf lokaler und regionaler Ebene.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Mongolian National Audit Office, Government Building No. 4, Baga Toiruu-6, Ulaanbaatar-45, Mongolei; Fax: ++976-1-323266.

St. Kitts und Nevis

Jahresbericht 2001 veröffentlicht

In seinem Jahresbericht 2001 an das Parlament erklärte der Leiter der ORKB von St. Kitts und Nevis, dass trotz einiger Anzeichen von Verbesserungen bei der Ausgabenkontrolle die Ergebnisse noch einiges zu wünschen übrig ließen. Er wies darauf hin, dass sich die Umsetzung des Haushaltsplans, auch wenn er vom Parlament angenommen wurde, an der Realität orientieren müsse:

“Die verschiedenen Ministerien folgen bei der Umsetzung ihrer Zielsetzungen den detaillierten Programmen der vom Parlament genehmigten Haushaltsansätze. Erst kürzlich wurde der Standpunkt geäußert, dass man sich, nachdem der Haushalt auf Programmbasis erstellt wird und vorausgesetzt, dass die Ausgaben auch auf dieser Basis anfallen, nicht um Sparmaßnahmen zu kümmern bräuchte, da sämtliche bewilligten Mittel zur Gänze und nach dem Ermessen der Ministerien ausgegeben werden sollten.

Leider werden in dieser Argumentation das Wort “Wirtschaftlichkeit” und seine Bedeutung nur selten berücksichtigt. Außerdem machen Führungskräfte mit solchen Vorstellungen die Ausgabenkontrolle für das Finanzministerium zu einer noch stärkeren Verpflichtung.”

Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung war ein Defizit von \$ 55,2 Millionen. Auf Grund des hohen Betrags von realisierten Kapitalerlösen, wies die Istleistung der Vermögensrechnung einen

beeindruckenden Überschuss von \$ 44,96 Millionen aus. Das Nettoergebnis der Finanzgeschäfte von 2001 belief sich auf ein bescheidenes Defizit von \$ 10,22 Millionen.

Der Bericht unterstrich auch die steigenden Kosten des Schuldendienstes (30,22 % der laufenden Einnahmen im Jahr 2001). Dennoch liegt St. Kitts mit seinen Zahlungen genau im Zeitplan. Sämtliche Tilgungspläne waren aktuell, und die Verwaltung war zum Jahresende mit ihren Kreditverpflichtungen in keinerlei wesentlichem Rückstand.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: National Audit Office, Basseterre, St. Kitts und Nevis; Fax: ++1(869) 466-8510; E-Mail: auditoffskn@caribsurf.com

Ungarn

Tätigkeit der ORKB und Kurzbericht 2002

Gemäß der ungarischen Verfassung hat die Oberste Rechnungskontrollbehörde Ungarns die Aufgabe, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Parlaments zu überprüfen. Die Prüfungen der ORKB umfassen den gesamten Staatshaushalt, das Vermögen des Staates, die Finanzgebarung bestimmter Organisationen außerhalb des Staatshaushalts und den Betrieb und die Finanzgebarung von Institutionen, die dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig sind (darunter auch die ungarische Nationalbank). Die Prüfungen der ORKB stellen außerdem die Gesetzmäßigkeit der Finanzgebarung politischer Parteien fest. Zusätzlich zur Beurteilung der Verwendung und Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen und des Vermögens der öffentlichen Hand, führt die ORKB eine immer größere Zahl an Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch, um die Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der zugewiesenen Mittel zu evaluieren.

Die ORKB übt ihre Tätigkeit auf Grundlage eines Jahresprüfungsplans aus. Die meisten der

40-50 Berichte, die die ORKB jährlich erstellt, werden von Parlamentskommissionen erörtert. In den Plenarsitzungen diskutieren die Kommissionen die Prüfungsberichte über den Jahreshaushaltsplan, die Vorschläge über den Haushalt und dessen Vollzug sowie über den Betrieb der staatlichen Immobiliengesellschaft und der nationalen Nachrichtenagentur beinhalten. Der Kurzbericht der ORKB, der eine umfassende Beurteilung der Trends in der staatlichen Haushaltsführung sowie eine Darstellung der auf Empfehlung der ORKB getroffenen Maßnahmen und einen Bericht über die Tätigkeit der Organisation enthält, wird ebenfalls auf diesen Plenarsitzungen besprochen.

In ihrem Kurzbericht für das Jahr 2002 befand die ORKB, dass die Tätigkeit und Finanzgebarung der zentralen und lokalen Verwaltungsebenen grundsätzlich zufriedenstellend seien. Dennoch empfahl die ORKB der Verwaltung die reformtragenden Maßnahmen zu beschleunigen, um dadurch die Ausgewogenheit der Aktivitäten in den großen Dienstleistungsbereichen (Gesundheit, Sozialwesen, Pensionen), die für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft und der Wirtschaft von Bedeutung sind, zu gewährleisten.

Im Kurzbericht legt die ORKB besonderes Augenmerk auf ihre – in Übereinstimmung mit den Parlamentsbeschlüssen – erzielten Fortschritte in der Anwendung von Methoden der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die die Zuverlässigkeit des Vollzugs des Staatshaushalts sowie eine umfassendere Rechenschaftspflicht und Transparenz gewährleisten und gleichzeitig zur Modernisierung des Staatshaushalts nach EU-Anforderungen beitragen sollen.

Der jährliche Kurzbericht bietet auch einen Einblick in die Arbeit, die die ORKB zur Unterstützung organisierter Initiativen zur Aufdeckung der Ursachen, Hintergründe und Zusammenhänge von Korruption und verschiedenen Risikobereichen und

zur Verringerung von Verlustquellen, die eine Gefährdung der Wirtschaft mit sich bringen, leistet.

Der Kurzbericht für das Jahr 2002 enthält auch einen Überblick über die Aktivitäten in den Bereichen interne Qualitätssicherung und Entwicklung von Prüfungsmethoden sowie über die internationalen Beziehungen der ORKB und beurteilt Maßnahmen zur Verbesserung des ungarischen Rechnungsprüfungssystems, mit dem Ziel es an die Erfordernisse der Europäischen Union anzupassen.

Der Bericht unterstreicht außerdem die Teilnahme der ORKB an fachspezifischen Aktivitäten. Durch ihre führende Rolle bei der Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen zur Vorbereitung der nächsten Generation von Wirtschaftsprüfern leistet die ORKB einen wichtigen Beitrag, um Ungarn für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu rüsten.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Allami Szamvevoszek State Audit Office Staatsrechnungshof, H 1364 Budapest 4, Ungarn; Fax: ++36 (1) 484-9201, 338-4710; E-Mail: kovacs@asz.hu.

Vereinigte Staaten

Keine Rechtsmittel im Verfahren über den Zugang zu den Energieunterlagen des Weißen Hauses

Comptroller General David M. Walker, Leiter des US General Accounting Office (GAO), beschloss keine Rechtsmittel gegen das Urteil von Richter John D. Bates einzulegen, dem zufolge der Comptroller General nicht befugt sei, eine Klage auf Zugang zu den Unterlagen der National Energy Policy Development Group (NEPDG) einzureichen.

“Nach eingehender Prüfung und Analyse der Entscheidung des Bezirksgerichts im Fall Walker gegen Cheney sowie nach umfassenden

Konsultationen mit führenden und anderen Mitgliedern des Kongresses, in deren Rahmen verschiedene politische Angelegenheiten und die möglichen Konsequenzen der Gerichtsentscheidung besprochen wurden, hat das GAO beschlossen, keine Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen”, hieß es in einer Erklärung des GAO vom 7. Februar, die der Presse übermittelt und auch auf der Website des GAO (<http://www.gao.gov/press/w020703.pdf>) veröffentlicht wurde.

Die Klage war die Folge der Bemühungen des GAO, Informationen über die Gesprächspartner zu erhalten, mit denen die NEPDG, deren Vorsitzender der Vizepräsident der Vereinigten Staaten ist, und ihre Mitarbeiter zusammentrafen, um die nationale Politik des Präsidenten auszuarbeiten. Das GAO versuchte, diese Informationen auf Anfrage von zwei führenden Ausschussmitgliedern der Minderheitsfraktion des Repräsentantenhauses und vier Senatsausschuss- und Senatsunterausschussvorsitzenden zu beschaffen. Im Februar 2002 reichte das GAO, nachdem in monatelangen Verhandlungen und trotz einiger Kompromissangebote des GAO keine Lösung gefunden worden war, Klage beim US Bezirksgericht für den District of Columbia ein. Die mündliche Anhörung in diesem Fall erfolgte am 27. September 2002. Richter Bates gab sein Urteil am 9. Dezember 2002 bekannt.

Das Urteil von Richter Bates konzentrierte sich ausschließlich auf die Klagebefugnis des Comptroller General. Indem er den historischen Charakter des vorliegenden Falls anführte – die Frage, ob das Gericht in einen Streit zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Staatsgewalt eingreifen soll – entschied der Richter, dass das gegenständliche Thema und die Art des Interesses des Kongresses für eine gerichtliche Beilegung dieses Streits nicht ausreichten.

“Trotz der Überzeugung des GAO, dass das Urteil des Bezirksgerichts falsch war, würde eine Fortsetzung

der Bemühungen um einen Zugang zu den Informationen der NEPDG über Jahre hinweg einen erheblichen Aufwand von Zeit und Mitteln erfordern. Gleichzeitig versuchen verschiedenen Privatkäufer einen Großteil derselben Informationen wie das GAO zu erhalten, und diese Informationen werden dem GAO zugänglich gemacht, sollten die Privatkäufen erfolgreich sein."

"Wichtig ist", heißt es in der Erklärung weiter, "dass die materiellen Umstände nicht in das Urteil des Bezirksgerichts mit einbezogen wurden, und es darum keine Auswirkung auf die gesetzmäßigen Prüfungsrechte des GAO oder die Auskunftspflicht von Behörden gegenüber dem GAO hat. Außerdem beschränkt sich das Urteil des Gerichts auf die besonderen Umstände dieses konkreten Falls und schließt das GAO nicht davon aus, in Zukunft in einer anderen Angelegen-

heit mit unterschiedlichen Sachverhalten und Umständen Klage einzureichen."

Walker meinte, seine Kontakte mit dem US Kongress hätten bei beiden Parteien einen breiten Konsens darüber gezeigt, dass das GAO die eingeschränkten und nicht-deliberativen NEPDG Informationen erhalten hätte sollen, ohne auf eine Klage zurückgreifen zu müssen. "Obwohl wir beschlossen haben, die Angelegenheit nicht weiter gerichtlich zu verfolgen, hoffen wir, dass die Verwaltung das Richtige tun und in Zukunft ihre Auskunftspflicht gegenüber dem GAO, dem Kongress und der Öffentlichkeit nicht nur in Zusammenhang mit diesem Fall sondern generell erfüllen wird. Wir hoffen, dass das GAO nie wieder in die Lage gebracht wird, die Gerichte anrufen zu müssen, um Informationen einzuholen, die der Kongress für die

Ausübung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben benötigt, aber wenn es erforderlich ist, werden wir auch in Zukunft dazu bereit sein."

Der Comptroller General merkte an, dass seine Entscheidung, keine Rechtsmittel einzulegen, so wie seine im letzten Jahr getroffene ursprüngliche Entscheidung, Klage einzureichen, keine leichte war und zum Gegenstand vieler Kontroversen wurde. "In beiden Fällen habe ich das getan, was meiner Meinung nach auf Grund aller Fakten und Umstände das Richtige war." Er erklärte weiters, dass es für seine Entscheidung, keine Rechtsmittel einzulegen, breite Unterstützung innerhalb beider Parteien gab.

Nähere Informationen sind auf der Website des GAO erhältlich:
www.gao.gov. ■

Better Practice-Leitfäden des ANAO

von Gordon Carey, Leitender Direktor, Abteilung für Forschung und Entwicklung

Im Rahmen seines integrierten Prüfungsansatzes, der auch die Bereitstellung von Informationsdienstleistungen für die Kunden umfasst, ist das australische National Audit Office (ANAO) mit der Erstellung von Better Practice-Leitfäden (BPL) befasst.

BPL sollen zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung beitragen, indem sie dafür sorgen, dass optimale Vorgangsweisen, die in einigen Organisationen zum Einsatz kommen, im gesamten öffentlichen Dienst Australiens anerkannt und verbreitet werden. Dazu kann es erforderlich sein, Praktiken im öffentlichen und im privaten Sektor in Australien und auch in anderen Ländern zu untersuchen. Ausgehend von seinen Kenntnissen über und seinen Einblicken in den öffentlichen Sektor ist das ANAO bestrebt, sowohl geeignete Vorgehensweisen als auch verbesserungswürdige Bereiche zu bestimmen, zu beurteilen und zu beschreiben.

Je nach Thema und Art der während einer Prüfung gesammelten Informationen können BPL einerseits in Verbindung mit einer Prüfung erstellt werden. Andererseits kann ein BPL aber auch infolge eines wahrgenommenen Bedarfs an Leitlinien in einem bestimmten Bereich der öffentlichen Verwaltung verfasst werden.

Eine vollständige Liste aller vom ANAO seit 1996 veröffentlichten BPL ist auf der Website des ANAO unter <http://www.anao.gov.au> verfügbar. Diese BPL können nach Datum, Titel oder Thema aufgelistet werden. Eine Zusammenfassung erläutert den Zweck des jeweiligen BPL. Weiters besteht die Möglichkeit, den Leitfaden von der Website herunter zu laden.

Zu den früheren BPL, die ebenfalls von Interesse sein könnten, zählen folgende:

- *Life Cycle Costing* zum Thema Lebenszykluskostenrechnung
- *Some Better Practice Principles for Developing Policy Advice* über die Entwicklung von politischen Empfehlungen
- *Rehabilitation: Managing Return to Work* über die Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag nach Arbeitsunfällen
- *Internet Delivery Decisions* zum Thema Internet-Einsatz
- *Planning for the Workforce of the Future* über eine zukunftsorientierte Beschäftigungsplanung

In den kommenden Monaten wird das ANAO seinen BPL aus dem Jahr 1999 zum Thema Corporate Governance in Behörden und Unternehmen des Commonwealth (*Corporate Governance in Commonwealth Authorities and Companies*) aktualisieren.

Im Folgenden wird eine Übersicht der kürzlich veröffentlichten BPL geboten, die auch für andere Oberste Rechnungskontrollbehörden interessant sein dürften.

Kapazitätsbildung. Ein Rahmen für die Planung und Durchführung von Weiterbildung und Entwicklung im öffentlichen Dienst Australiens (April 2003).

Die wirtschaftliche und wirksame Erzielung von Verwaltungsergebnissen durch die Behörden des australischen öffentlichen Diensts hängt vom Leistungspotential seiner Mitarbeiter ab. Kapazitätsbildung, die ein wichtiger Faktor für die betriebliche Leistung ist, erfordert einen systematischen Führungsansatz für Weiterbildung und Entwicklung als wesentlichen Bestandteil der Personalplanung.

Weiterbildung und Entwicklung ist für alle öffentlichen Behörden in Australien eine überaus wichtige Führungsfunktion, die dieselbe Striktheit und Aufmerksamkeit erfordert wie jede andere Führungsaufgabe. Unter einer guten Führung kann Weiterbildung und Entwicklung den richtigen Leuten zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Kenntnisse vermitteln, sodass die Behörden in der Lage sind, auch in Zukunft die entsprechenden Verwaltungsziele und Verwaltungsergebnisse zu erreichen.

Der Wirtschaftlichkeitsprüfungsbericht des ANAO mit dem Titel *Management of Learning and Development in the APS* (Nr. 64 2002-2002) und die Benchmark-Studie über ergebnisorientierte Personalwirtschaft *Managing People for Business Outcomes* (Nr. 61 2001-2002) zeigen Möglichkeiten auf, die Planung, Integration, Umsetzung und Evaluierung von Weiterbildung und Entwicklung zu verbessern.

Dieser Leitfaden, der in Zusammenarbeit zwischen dem ANAO und der australischen Beamtendienstkommission erstellt wurde, basiert auf den Erfahrungen aus der vom ANAO durchgeführten Prüfung im Bereich Weiterbildung und Entwicklung sowie auf internationalen und privatwirtschaftlichen Trends. Er ist speziell auf den öffentlichen Sektor zugeschnitten, weil er Erfahrungsbeispiele von optimalen Vorgehensweisen in Behörden des öffentlichen Dienstes anführt. Das Ziel besteht darin, wichtige Interessengruppen der Behörden zu informieren und zu beeinflussen und laufende Verbesserungsmaßnahmen durch jene Personen oder Stellen zu fördern, die für den Bereich Weiterbildung und Entwicklung direkt verantwortlich zeichnen.

Der Leitfaden beschreibt die Grundsätze und Merkmale eines Rahmens für die Kapazitätsbildung. Er enthält Ratschläge zur Förderung von Weiterbildungs- und Entwicklungsplanung, zeigt Verfahren auf, die es Behörden ermöglichen, gute Geschäftsergebnisse zu erzielen, betont die Notwendigkeit einer Koordination and Kombination mit anderen Personalaktivitäten (wie Personalplanung und Leistungsmanagement) und zeigt den richtigen Weg zur Förderung einer Lernkultur. Es werden darin außerdem Überlegungen zur Unternehmensführung formuliert und geeignete Berichterstattungseinrichtungen zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament dargestellt.

Der in diesem Leitfaden präsentierte Rahmen für die Planung und Durchführung von Weiterbildung und Entwicklung im öffentlichen Dienst Australiens beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- die Weiterbildung muss sich an der Geschäftstätigkeit orientieren,

- die Weiterbildung muss in Personal- und andere Geschäftsprozesse eingebunden werden,
- es muss eine Lernkultur geschaffen werden,
- es müssen geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen,
- die Weiterbildung muss effektiv gesteuert werden,
- die Anwendung der erworbenen Kenntnisse am Arbeitsplatz muss gefördert werden und
- Weiterbildung und Entwicklung müssen einer Evaluierung unterzogen werden.

Interne Haushaltsplanung (Februar 2003)

Dieser Leitfaden beschäftigt sich mit den internen Haushaltsverfahren von Organisationen und beleuchtet, in welchem Ausmaß diese Verfahren einen wirkungsvollen Beitrag zum Kontrollumfeld der Organisation und zu deren Zielerreichungsfähigkeit leisten. Dieser Leitfaden ist eng mit den beiden Leitfäden über die Verbesserung der Haushalts- und Wirtschaftsführung *Building Better Financial Management Support* und *Building a Better Financial Management Framework* aus dem Jahr 1999 verknüpft.

Zu den Publikationen, die sich mit Aspekten von Kontrollstrukturen in Organisationen befassen, zählen folgende:

- *Contract Management*, Februar 2001
- *Business Continuity Management – Keeping the wheels in motion*, Januar 2000
- *Building Better Financial Management Support – Functions, systems and activities for producing financial information*, November 1999
- *Building a Better Financial Management Framework – Defining, presenting and using financial information*, November 1999
- *Security and Control for SAP R/3*, Oktober 1998
- *Controlling Performance and Outcomes – Control Structures in the Commonwealth Public Sector*, Dezember 1997

Das ANAO hat diesen Leitfaden nach einer kürzlich durchgeführten Prüfung der Finanzkontrolle und Verwaltung im Bereich der internen Haushaltsplanung erstellt. Diese Prüfung zeigte einen Bedarf an weiteren Leitlinien für die Entwicklung von soliden und kaufmännisch-orientierten internen Haushaltsverfahren, um Führungskräften dabei zu helfen, innerhalb des Systems der Periodenabgrenzung Wirkungen und Leistungen effektiver zu planen¹.

Ausgereifte und umgesetzte Haushaltsplanungsverfahren spielen eine wichtige Rolle bei der Schaffung einer soliden Grundlage für die Kontrolle des Beschäftigungsgrads und für die wirkungsvolle Überwachung und Steuerung des Finanzergebnisses.

¹ Prüfungsbericht Nr. 52, 2001-2002 *Internal Budgeting*, Australian National Audit Office, Mai 2002

Wirksame Planungsverfahren können wiederum ein wesentlicher Antriebsfaktor für die erfolgreiche Erfüllung der Produktionsleistung (Erbringung von Dienstleistungen) einer Organisation sein. Der Leitfaden soll Führungskräfte unterstützen, die über die Zuteilung, Verwendung und Bewirtschaftung von Mitteln entscheiden. Insbesondere werden darin eine Reihe von better practice-Elementen skizziert, deren Anwendung eine effizientere und effektivere Bewirtschaftung von Mitteln fördert und das interne Planungspotential verbessert, um die Erreichung der Organisationsziele zu unterstützen.

Der Rahmen besteht aus drei allgemeinen Komponenten:

- Einbindung der internen Haushaltsplanung in die strategische Planung, einschließlich Prioritätsfestlegung, und Untermauerung dieser Prozesse mit einer soliden Kontroll- und Gebarungsstruktur.
- Einrichtung von wirtschaftlichen und wirksamen internen Haushaltsentwicklungsverfahren, einschließlich der Nutzung geeigneter Technologien zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen, und
- regelmäßige Analyse der Ist-Leistung im Vergleich zur Soll-Leistung unter Einsatz von kohärenten und aktuellen Informationsflüssen und Umsetzung von prüfbareren Rechenschaftsmaßnahmen.

Dieser Leitfaden sollte ein wertvolles Werkzeug für Führungskräfte sein, die für die interne Haushaltsentwicklung verantwortlich zeichnen. Das sollte wiederum zu einer weiter verbreiteten und fundierteren Anwendung von verbesserten internen Haushaltsplanungsverfahren und somit zu besseren Ergebnissen führen

Leistungsinformationen in Portfolio Budget Statements (Haushaltsansätzen) (Mai 2002)

Leistungsinformationen sind ein wichtiges Instrument für die öffentliche Verwaltung und die Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor. Seitdem das ANAO² im November 1996 den Better Practice-Leitfaden über Grundsätze für die Leistungsberichterstattung mit dem Titel *Performance Information Principles* veröffentlichte, hat der öffentliche Sektor eine neue Struktur für Wirkungen und Leistungen eingeführt. Dadurch wurden Veränderungen in den Leistungsmanagementsystemen der Behörden erforderlich, vor allem die Entwicklung von und Berichterstattung über Leistungsinformationen in den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der einzelnen Ressorts, den sogenannten Portfolio Budget Statements (PBS), und in den dazugehörigen Jahresberichten.

Ein Parlamentsausschuss, der Gesetzgebungsausschuss für Finanzen und öffentliche Verwaltung des Senats, hat drei Überprüfungen von Leistungsinformationen in PBS durchgeführt, die eine Reihe von Problembereichen aufgeworfen haben. Außerdem hat auch das ANAO dieses Themengebiet einer Prüfung unterzogen, deren Erkenntnisse im Prüfungsbericht Nr. 18, 2001-02, *Performance Information in Portfolio Budget Statements*, enthalten sind. Im Rahmen dieser Prüfung wurden Leistungsinformationen in den PBS von 10 Commonwealth-Behörden untersucht. Der oben genannte Leitfaden soll nun Lösungsmöglichkeiten für zahlreiche der vom Parlamentsausschuss und der Prüfung des ANAO festgestellten Probleme aufzeigen.

² gemeinsam mit dem damaligen Finanzministerium

Die in diesem Leitfaden enthaltenen Beispiele und optimalen Vorgehensweisen basieren auf der oben genannten Prüfung und einem darauf folgenden Workshop zu diesem Thema. Sie sollen Praktikern dabei helfen, organisationseigene Leistungsinformationen zu entwickeln und zu verbessern. Der Leitfaden konzentriert sich vor allem auf Leistungsinformationen in den PBS. Allerdings gelten die darin aufgeführten Grundsätze für alle Leistungsinformationen, da PBS-bezogene (bzw. rechenschaftspflicht-bezogene) Leistungsinformationen und allgemeine Leistungsinformationen für die Organisationsführung Bestandteile eines ganzheitlichen Konzepts sein sollten. Der Leitfaden sollte gemeinsam mit den vom Ministerium für Finanzen und Verwaltung auf seiner Website (<http://www.finance.gov.au>) bereitgestellten Informationen über die Anforderungen für Leistungsinformationen in PBS verwendet werden.

Reformen im öffentlichen Dienst Australiens haben über Jahre hinweg die Wichtigkeit einer Leistungskultur, die durch klare Rechenschaftspflichtstrukturen unterstützt wird, betont. Die Leistung des öffentlichen Dienstes, vor allem seine Effektivität, unterliegt nun einer verstärkten Überprüfung. Leistungsinformationen, Leistungsbeurteilung und Leistungsberichterstattung sind entscheidende Instrumente für die Überwachung und Verbesserung der Leistung.

Im Haushalt für 1999-2000 verlagerte der öffentliche Dienst den Schwerpunkt bei seiner Leistungsberichterstattung von Programmen auf Ergebnisse und Leistungen. Im neuen System steht der verbesserte Nachweis der Wirtschaftlichkeit im Vordergrund.

Die Grundlage für die Rechenschaftspflicht und Transparenz einer Behörde bilden die Leistungsinformationen, die ursprünglich in den PBS der Behörde präsentiert, und die Ergebnisse, die später in den Jahresberichten ausgewiesen wurden.

Der Leitfaden behandelt Leistungsinformationen in den folgenden allgemeinen Bereichen:

- Konzepte für Leistungsinformationen – Ergebnisse, Leistungsgruppen, und Leistungen;
- Leistungsinformationen, einschließlich Indikatoren, Ziele, Kosten und Datenqualität; und
- Leistungsbeurteilung und Berichterstattung – Überwachung, Jahresberichte und Darstellung der Leistungsinformationen.

Verwaltung von Zuschüssen (Mai 2002)

Dieser Better Practice-Leitfaden wurde als praktische Hilfestellung für Personen erstellt, die mit der Planung, Projektauswahl, Abwicklung und Überprüfung von Zuschussprogrammen innerhalb des Commonwealth befasst sind. Er bietet auch eine wertvolle Grundlage für alle zukünftigen Prüfungen von Zuschussprogrammen. Diese Version des Leitfadens knüpft an die früheren Versionen von 1994 und 1997 an. Im Lichte der seit damals durchgeführten Prüfungen von Zuschussprogrammen beschloss das ANAO den Leitfaden zu überarbeiten und dabei eine Reihe von grundlegenden Veränderungen im öffentlichen Sektor zu berücksichtigen. Diese Veränderungen

betreffen vor allem das Rechenschaftssystem, das Leistungsmanagement und das Risikomanagement von Zuschussprogrammen und Finanzierungsvereinbarungen.

Diese Veränderungen umfassen:

- die Einführung des Finanzgebarungs- und Rechenschaftspflichtgesetz von 1997 und damit verbundener Gesetze, die das Rechenschaftssystem des Commonwealth bedeutend verändert haben;
- das Beamtengesetz von 1999, das die Werte und die berufsständische Ordnung des öffentlichen Dienstes von Australien beinhaltet;
- der Übergang zu einer verstärkten Vernetzung bei der Erbringung von Dienstleistungen, wodurch eine verbesserte Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Zuschussprogrammen erreicht wurde;
- die Einführung eines neuen Steuersystems, einschließlich der Einführung einer Steuer auf Waren und Dienstleistungen; und
- der vermehrte Einsatz von zentralen Anlaufstellen ("One-Stop Shops") für verschiedene Dienstleistungen und Online-Anwendungen zur Verbesserung des Kundendienstes.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden die direkten Aufwendungen des Commonwealth für Zuschüsse an den privaten Sektor, darunter auch Auslandszuschüsse, mit \$ 3,2 Mrd. angesetzt. Führungskräfte im öffentlichen Dienst sind sehr daran interessiert, dass Zuschussprogramme zweckmäßig gestaltet und gut verwaltet werden, um die Zielsetzungen der Verwaltung zu erreichen.

Dieser Leitfaden ist besonders relevant für Finanzierungsvereinbarungen, die

- Ermessenssache sind, d.h. dass es im Ermessen eines Ministers oder einer subventionierenden Organisation liegt, ob und zu welchen Konditionen ein bestimmter Antragssteller eine Finanzierung erhält (im Gegensatz zu festgelegten Vereinbarungen, bei denen der Anspruch aus dem Programm oder der Gesetzgebung resultiert);
- aus einer Reihe von Vorschlägen als beste Option ausgewählt werden, wobei die Auswahl anhand einer Beurteilung nach vorher festgelegten Kriterien erfolgt.
- darauf ausgerichtet sind, Ziele und Zielsetzungen in Übereinstimmung mit der Verwaltungspolitik zu erreichen; und die
- für Einzelpersonen und Vereinigungen gedacht sind, die im Allgemeinen im gemeinnützigen Bereich tätig sind (gewinnorientierte Organisationen sind jedoch nicht ausgeschlossen).

Dennoch beinhaltet der Leitfaden administrative Grundsätze, die für ein breites Spektrum von Rahmenbedingungen gelten, unter denen der Commonwealth die Aktivitäten von anderen finanziert, wie zum Beispiel Zahlungen an Zentral-, Regional- oder Lokalverwaltungen.

Dieser Leitfaden beleuchtet die Verwaltung von Zuschüssen unter den folgenden Rubriken:

- Planung eines wirksamen Zuschussprogramms, einschließlich der Feststellung des Bedarfs, geeigneter Strategien und Kontrollen, Erfolgskriterien und einer Planungs-Checkliste;
- Auswahl der Projekte, einschließlich Bearbeitung und Beurteilung der Anträge und einer Auswahl-Checkliste;
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung, einschließlich der Form der Finanzierungsvereinbarungen, der Einrichtung von Überwachungsvorkehrungen, abschließender Rechnungslegung und einer Umsetzungs-Checkliste
- Evaluierung des Zuschussprogramms, einschließlich Leitung der Überprüfung/ Evaluierung, Durchführung einer Überprüfung oder Evaluierung und einer Evaluierungs-Checkliste.

Nähere Informationen sind bei der Publikationsstelle erhältlich:
 webmaster@anao.gov.au oder per Fax unter: +61 2 6203 7777 oder
 Tel.: +61 2 6203 7505. ■

Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle

von Jocelyn Thompson, Auditor General von Trinidad und Tobago

Anm.d.Red.: Der folgende Artikel ist die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den die Leiterin der ORKB von Trinidad und Tobago auf einer regionalen Konferenz über Ausgabenbewirtschaftung im Februar 2003 in Port of Spain, Trinidad gehalten hat.

Rechenschaftspflicht wird als Verpflichtung definiert, für eine auferlegte Verantwortung einzustehen. Sie ist häufig mit der Verpflichtung von Staatsführern, Verwaltungen und Unternehmensleitern verbunden, sich gegenüber jenen, die sie gewählt oder ernannt haben, für ihre Handlungen zu verantworten.

1993 behandelte der damalige Finanzminister von Trinidad und Tobago dieses Thema auf einem Integritätssymposium:

“Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Verwaltung und deren Rechenschaftspflicht in öffentlichen Angelegenheiten ist in einer Demokratie von überragender Wichtigkeit. Eine rechtmäßige Verwaltung ist in den Augen der Öffentlichkeit eine Verwaltung, die über Fachwissen und Unternehmergeist verfügt und ihre Verwaltungsaufgaben pflichtgemäß erfüllt ... Wenn es eine Rechenschaftspflicht in öffentlichen Angelegenheiten gibt, kann die Erwartung der Öffentlichkeit, dass die Verwaltung ihre Tätigkeit sparsam, wirtschaftlich und wirksam ausübt, erfüllt werden. Obwohl Integrität und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Bereich zwei unterschiedliche Konzepte sind, kann man doch behaupten, dass eine Verwaltung, die der Rechenschaftspflicht unterliegt, in den meisten Fällen auch gewisse Integritätsstandards einhalten wird.”

Dieser Artikel beschreibt den Kreislauf der Rechenschaftspflicht in Trinidad und Tobago, den Beitrag der internen und externen Finanzkontrolle zu diesem Prozess und die Rolle, die der Rechnungsprüfungsausschuss darin spielt.

Der Kreislauf der Rechenschaftspflicht in Trinidad und Tobago

In Trinidad und Tobago beginnt der Kreislauf der Rechenschaftspflicht mit der Vorlage der jährlichen Haushaltsvoranschläge im Parlament. Die Haushaltsvoranschläge enthalten eine detaillierte Aufstellung der erwarteten Einnahmen und Ausgaben für sämtliche Verwaltungsaktivitäten.

Danach hält der Finanzminister die “Haushaltsrede”, in der er die allgemeinen Finanzpläne der Verwaltung für das kommende Haushaltsjahr vorstellt – laufende Ausgaben, Entwicklungsprogramme, etc. Darauf folgen die Haushaltsdebatte und die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes, der Verordnung für die vorläufige Einhebung von Steuern und das Finanzgesetz. Der Finanzminister gibt Mittel an die Haushaltsbeauftragten frei, nachdem der Auditor General die Zuweisung von Betriebsmitteln auf das Zentralkonto des Staates genehmigt hat. Diese Mittel müssen, wie vom Parlament beschlossen, für den “Dienst” an Trinidad und Tobago aufgewendet

werden. Die Haushaltsbeauftragten sind verpflichtet, nach Maßgabe des Finanzkontrollgesetzes, der Finanzvorschriften und der in regelmäßigen Abständen vom Finanzministerium veröffentlichten Richtlinien zu handeln.

Laut Finanzkontrollgesetz muss die Rechnungslegung bestimmter Stellen innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gegenwärtig am 31. Januar) erfolgen. Das Finanzministerium muss die Abschlüsse des Finanzministeriums, jeder Haushaltsbeauftragte muss eine Zentralrechnung, jede Steuerbehörde muss eine Aufstellung der Einnahmen und Auszahlungen und jeder Beamte, der mit der Verwaltung von Mitteln beauftragt ist, muss eine Aufstellung der verwalteten Mittel vorlegen. Der Auditor General hat dann die Aufgabe, diese Finanzausweise zu überprüfen und innerhalb von 7 Monaten nach Ende des Haushaltsjahrs (gegenwärtig spätestens am 30. April) dem Parlament über die Prüfung zu berichten.

Nach der Vorlage im Parlament werden der Bericht des Auditor General und die beigefügten Jahresabschlüsse an den Rechnungsprüfungsausschuss übermittelt, der beides überprüft und die Ausübung der Verwalterpflichten des Finanzamts, der Haushaltsbeauftragten, Steuerbehörden und der mit der Verwaltung von Mitteln beauftragten Beamten untersucht. Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet dem Parlament über seine Prüfungen und Empfehlungen. Die daraus resultierenden Protokolle des Finanzministeriums bieten den Haushaltsbeauftragten Richtlinien für korrigierende Maßnahmen.

Die Innenrevision

Ein internes Kontrollsystem, das eine Innenrevisionsfunktion mit einschließt, spielt im Prozess der Rechenschaftspflicht eine wichtige Überwachungsrolle. Das Institute of Internal Auditors definiert die Innenrevision als

“eine unabhängige Bewertungsfunktion, die in einer Organisation eingerichtet wurde, um als Dienstleistung für die Organisation deren Tätigkeit zu überprüfen und zu evaluieren. Das Ziel der Innenrevision besteht darin, die Mitglieder der Organisation bei der wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.”

Es obliegt der obersten Führungsebene, dafür zu sorgen, dass die Innenrevision, obwohl sie von Mitarbeitern der Organisation durchgeführt wird, soweit wie möglich keinen Einschränkungen unterliegt, die ihr Betätigungsfeld eingrenzen könnten. Es ist daher eine unabdingbare Voraussetzung, dass der interne Prüfer nur der obersten Organisationsleitung unterstellt ist, damit die Unabhängigkeit des internen Prüfers vor Einflüssen durch das geprüfte Personal geschützt ist.

Außerdem darf die Innenrevision nicht auf Finanzgeschäfte beschränkt bleiben. In der Endanalyse leistet sie durch die Feststellung von Sachverhalten und ihre wertende Beurteilung sowie durch die entsprechenden Empfehlungen und weiterführenden Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für die Organisation. Der interne Prüfer kann auch das Linienmanagement unterstützen, indem sichergestellt wird, dass entsprechende Finanz- und Führungskontrollen eingerichtet wurden und effektiv funktionieren, oder indem gegebenenfalls Schwachstellen im System festgestellt und Verbesserungsmaßnahmen empfohlen werden.

In Trinidad und Tobago sehen die Finanzvorschriften des Finanzkontrollgesetzes innerhalb jeder Wirtschaftseinheit mit eigenem Rechnungswesen im öffentlichen Dienst

eine Innenrevisionsstelle vor. Bei der jährlichen Überprüfung der staatlichen Rechnungsführung, stellte die ORKB von Trinidad und Tobago fest, dass die Innenrevisionsfunktion im öffentlichen Dienst in all den Jahren falsch verstanden, falsch verwendet, missbraucht oder einfach ignoriert worden war. Seit den 1980er Jahren wurden ernsthafte Mängel gemeldet. Allerdings hat sich die Situation der Innenrevision als bedeutendes Werkzeug der Organisationsführung bis heute nicht nennenswert verbessert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt führt das Finanzministerium eine Reform der Haushalts- und Wirtschaftsführung des öffentlichen Dienstes in Trinidad und Tobago durch. Man hofft, dass diese Maßnahmen dazu beitragen, der Innenrevision ihren korrekten Stellenwert zuzuweisen und ausreichende Mittel, einschließlich entsprechend ausgebildeter und qualifizierter Mitarbeiter, bereitzustellen.

Die externe Finanzkontrolle

Der externe Prüfer hilft einer Dienststelle bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen, indem er die Dinge aus einem unabhängigen und objektiven Blickwinkel beleuchtet. Der externe Prüfer leistet sowohl einen direkten Beitrag durch seine Prüfungen – Gesetzmäßigkeitsprüfungen, Ordnungsmäßigkeitsprüfungen, umfassende Prüfungen oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen – als auch einen indirekten Beitrag durch die Übermittlung von wertvollen Informationen an die Organisationsleitung, den Vorstand und die Aktionäre/Interessengruppen.

In Trinidad und Tobago ist der Auditor General zum Prüfer der staatlichen Rechnungsführung bestellt. Sein Amt wurde gemäß Abschnitt 116(I) der Verfassung eingerichtet. Der Auditor General ist verpflichtet seine Prüfungen und seine Berichterstattung in Übereinstimmung mit der Verfassung und dem Finanzkontrollgesetz durchzuführen. Darüber hinaus können die Ermächtigungsgesetze bestimmter öffentlich-rechtlicher Körperschaften eine Prüfung durch den Auditor General vorsehen. Weiters kann der Auditor General laut Finanzkontrollgesetz Prüfungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften durchführen, wenn das Parlament dies anordnet.

Eine grundlegende Voraussetzung dabei ist, dass der Auditor General unabhängig ist und auch als unabhängig gesehen wird. In der Verfassung von Trinidad und Tobago heißt es: "Bei der Ausübung seiner in dieser Verfassung festgelegten Funktionen ist der Auditor General nicht der Weisung oder Kontrolle irgendeiner anderen Person oder Behörde unterstellt." Ohne diese Unabhängigkeit, wäre die Autorität des Bestätigungsvermerks des Auditor Generals und dessen Wert für jene, die sich darauf verlassen wollen, untergraben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Parlaments war seit jeher eines der wichtigsten Glieder in der Kette der öffentlichen Rechenschaftspflicht (die anderen Glieder sind das Parlament selbst, das Finanzministerium und die ORKB). In Trinidad und Tobago wurde der Bedarf nach einem Rechnungsprüfungsausschuss 1957 vom britischen Minister für die Kolonien in seiner Stellungnahme zur neu geschaffenen Unabhängigkeit in Finanzentscheidungen der britischen Kolonien in Westindien erkannt. Er erklärte, dass "ein solcher Ausschuss eine wichtige Funktion für die Wahrung der Interessen der Gesetzgebung bei der korrekten Aufwendung öffentlicher Mittel ausübe." 1960 wurde der erste Rechnungsprüfungsausschuss vom Vorsitzenden des Legislativrats von Trinidad und Tobago bestellt. Die aktuelle Verfassung von Trinidad und Tobago sieht einen

allgemeinen Rechnungsprüfungsausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss für Unternehmen vor. Haushaltsbeauftragte und andere Verantwortliche müssen die Ausübung ihres Verwalteramtes und Maßnahmen in Bereichen, die in den Berichten des Auditor General behandelt wurden, vor diesen Ausschüssen erklären.

In Übereinstimmung mit der Verfassung der Republik von Trinidad und Tobago, berichtet der Auditor General an den Vorsitzenden des Repräsentantenhauses, den Senatspräsidenten und den Finanzminister. Der Vorsitzende des Repräsentantenhauses hat die Pflicht, den Bericht dem Repräsentantenhaus vorzulegen, und der Präsident des Senats ist verpflichtet, den Bericht dem Senat vorzulegen. Damit werden die Dokumente öffentlich zugänglich gemacht.

Schlussfolgerung

Abschließend möchte ich betonen, dass Rechenschaftspflicht der Schlüssel zu einer guten Staatsführung ist. Wenn führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in einem Umfeld agieren, das sie zur Rechenschaft für ihr Handeln verpflichtet, werden Integritätsstandards nur in den seltensten Fällen vernachlässigt werden. Gegenseitige Kontrolle durch Gesetze, Systeme, Verfahren und Methoden gewährleistet die Rechenschaftspflicht und ermöglicht es den Verwaltungen, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auch die Aspekte der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gebührend zu berücksichtigen. Besonders wichtig aber manchmal nicht vorhanden sind jene Art von Verhaltensnormen im öffentlichen Leben, die es Personen auf allen Ebenen ermöglichen, innerhalb eingeführter Parameter der Rechenschaftspflicht zu agieren.

Allgemein gesprochen lässt sich die Verpflichtung, die Verantwortung für eine auferlegte Aufgabe zu übernehmen, auch folgendermaßen beschreiben: "Rechenschaftspflicht ist Verantwortlichkeit". ■

Länderbericht: Die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Bangladesch

von Mohammad Shamsuzzaman, stellvertretender Direktor, Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung, und Niaz Rahman, Assistent des Comptroller und Auditor General

Bangladesch – ein aufstrebendes Land mit 123 Millionen Einwohnern – hat seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1971 bedeutende Fortschritte erzielt. Das Land blickt auf eine 1000-jährige Geschichte, Kultur und Literatur zurück. Die Eckpfeiler seiner Wirtschaft sind die Landwirtschaft und der Export von Konfektionsbekleidung, Rohjute, Juteprodukten, Leder, Lederprodukten, Tee, Zeitungspapier und Meeresfrüchten.

Geschichte

Das Office of the Comptroller and Auditor General, die Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) von Bangladesch, wurde 1973 nach Maßgabe der Verfassung der Republik eingerichtet. Die ORKB war sowohl für die Prüfung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben als auch für die staatliche Rechnungsführung verantwortlich. Auf Grund einer Gesetzesnovelle im Jahr 1983 wurde die ORKB von ihrer Rechnungsführungsfunktion entbunden.

Die Grundstruktur der ORKB wurde vom britischen System auf Grundlage des britischen Finanzkontrollgesetzes von 1866 übernommen. Das Amt des Auditor-General wurde im Rahmen des indischen Verwaltungsgesetzes von 1935 eingerichtet.

Verwaltung

Die Verwaltung gliedert sich in drei Zweige: die Exekutive (der Präsident als Staatsoberhaupt und der Premierminister als Regierungsoberhaupt), die Legislative (das Parlament oder Jatiya Sangshad) und die Judikative (der Oberste Gerichtshof und die nachgeordneten Gerichte). Die ORKB untersteht in administrativer Hinsicht der Exekutive, ist jedoch in der Ausübung ihrer Funktionen unabhängig.

Gesetzliche Befugnis

Die Verfassung von Bangladesch verleiht dem Comptroller und Auditor-General (CAG) die Befugnis, die Rechnungsführung der Republik zu prüfen und der Legislative durch den Präsidenten darüber zu berichten. Das Gesetz über die zusätzlichen Aufgaben des Comptroller und Auditor-General von 1974 erweiterte den Verantwortungsbereich des Leiters der ORKB, der nun auch für die staatliche Rechnungsführung, die Erstellung der Zentralrechnung und der Finanzrechnung, die Prüfung der Rechnungsführung von öffentlich-rechtlichen und lokalen Behörden und die Erstellung der Handelsbilanz und der allgemeinen Rechnungsabschlüsse zuständig ist. 1975 übertrug eine Novelle des

Gesetzes dem CAG weiters die Verantwortung für die Prüfung von öffentlichen Unternehmen, an denen die Verwaltung mit mindestens 50 % beteiligt ist.

Unabhängigkeit

Die Verfassung ermöglicht es dem Leiter der ORKB vollkommen unabhängig zu agieren, da es darin heißt, dass der "Comptroller und Auditor-General bei der Ausübung seiner Aufgaben nicht der Weisung oder Kontrolle irgendeiner anderen Person oder Behörde unterstellt ist." Die Prüfer der ORKB haben vollen, uneingeschränkten Zugang zu allen Aufzeichnungen und Unterlagen aller Verwaltungsdienststellen oder staatlichen Institutionen. Der CAG wird vom Präsidenten der Republik ernannt und bleibt bis zur Vollendung seines 60. Lebensjahrs im Amt. Eine vorzeitige Amtsenthebung des CAG ist nur durch den Präsidenten auf Empfehlung des Obersten Justizrats möglich.

Organisation der ORKB

Die ORKB von Bangladesch ist funktional in 10 Prüfungsdirektionen gegliedert, an deren Spitze jeweils ein Generaldirektor steht. Die Prüfungsdirektionen sind für die Prüfung verschiedener Behörden und Dienststellen der Verwaltung verantwortlich. Alle schwerwiegenden finanziellen Unregelmäßigkeiten, die im Zuge der Prüfungen bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden festgestellt werden, werden sowohl in Jahres- als auch in themenbezogene Berichte inkludiert und an den CAG zur Annahme übermittelt. Dem für die Berichterstattung zuständigen stellvertretenden Comptroller und Auditor-General obliegt die Koordination mit den Generaldirektoren, um (1) die fristgerechte Erstellung der Prüfungsberichte zu gewährleisten und (2) die Genehmigung des CAG für diese Berichte einzuholen.

Derzeit beläuft sich die Zahl der Mitarbeiter auf 3 600. Die Prüfer kommen aus verschiedenen Berufssparten, so dass das Personal auch über zusätzliche und multidisziplinäre Kenntnisse verfügt. Das gesamte Fachpersonal wird von einer unabhängigen nationalen Kommission eingestellt. Das Fachpersonal der ORKB verfügt über eine akademische bzw. berufsspezifische Ausbildung in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzwesen, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, öffentliche Verwaltung, Landwirtschaft, Technik und Medizin.

Auftrag der ORKB

Der Auftrag der ORKB besteht darin, eine unabhängige Prüfung und Evaluierung der Tätigkeit des öffentlichen Sektors durchzuführen, um das Parlament mit verlässlichen und objektiven Informationen und Zusicherungen zu versorgen. Die ORKB ist der Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz in der Verwaltung verpflichtet, um auf diese Weise zu einer guten Staatsführung beizutragen – ein Aspekt, der sowohl für die Verwaltung als auch für die Steuerzahler von größtem Interesse ist. Die Produkte der ORKB sollen einen Einblick in die Funktionsweise der Verwaltung bieten.

Berichterstattung und Follow-Up

Die ORKB von Bangladesch veröffentlicht alljährlich eine Reihe von Berichten, die die Ergebnisse ihrer jährlichen Prüfungsaktivitäten widerspiegeln. Die Berichte konzentrieren sich auf Gesetzmäßigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen einer sehr großen Zahl von nationalen und kommunalen Verwaltungsbehörden und

staatlichen Unternehmen. Allerdings wurden auch erste Schritte in Richtung Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bereichen von öffentlichem Interesse unternommen und vier entsprechende Prüfungsberichte vorgelegt.

Der CAG legt dem Präsidenten der Republik die Jahresprüfungsberichte der Ministerien vor, der diese gemäß den Verfassungsbestimmungen an das Parlament übermittelt. Die Jahresprüfungsberichte bis zum Jahr 2000/2001, darunter 75 themenbezogene Sonderprüfungsberichte, wurden dem Parlament bereits vorgelegt. Der CAG übermittelt auch Berichte über die Haushaltsleistung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der jährlichen Finanzrechnung im Hinblick auf die gesamten Finanzaktivitäten der Verwaltung. Der Rechnungsprüfungsausschuss, eine ausgewähltes Gremium des Parlaments, erörtert diese Berichte und übermittelt dann die erforderlichen Direktiven und Empfehlungen an die Exekutive. Andere Prüfungserkenntnisse, die nicht in den Prüfungsberichten aufscheinen, werden bilateral mit den betreffenden Exekutivbehörden besprochen, um zu einer entsprechenden Lösung zu gelangen.

Berufliche Weiterbildung

Die ORKB ist sich bewusst, wie wichtig Personalentwicklung für die Beibehaltung ihres hohen beruflichen Standards ist, und führt daher entsprechende Maßnahmen durch. Da sich die ORKB sowohl der beruflichen Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter als auch der kontinuierlichen Verbesserung der Prüfungsqualität verpflichtet hat, ist sie sehr aktiv um die Realisierung laufender Reformen im Bereich der Finanzkontrolle bemüht. Diese Reformen wurden durch Kapazitätsbildungsprojekte im Rahmen der technischen Hilfe des UN Entwicklungsprogramms und der britischen Behörde für internationale Entwicklung umgesetzt. Im Zuge dieser Kapazitätsbildungsprogramme wurden verschiedene institutionelle Entwicklungen – einschließlich Umstellung auf EDV-Betrieb, Aktualisierung der Prüfungsordnung, Erstellung von Prüfungsnormen und –handbüchern, Entwicklung einer Prüfungsmethodologie und intensive Schulungen im Ausland – ermöglicht.

Internationale Beziehungen

Die ORKB unterhält Beziehungen zu verschiedenen internationalen Finanzkontrollorganisationen wie die INTOSAI, die Asiatische Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden (ASOSAI) und verschiedenen ORKB aus anderen Ländern. Diese Kontakte halfen der ORKB ihre Leistung und ihre Ergebnisse zu verbessern. Bangladesch wurde im Mai 1973 Mitglied der INTOSAI.

Im Oktober 2000, wurde die ORKB auf der in Dreijahresintervallen stattfindenden ASOSAI-Konferenz in das Präsidium gewählt. In Anerkennung ihres Einsatzes und ihrer Leistung wurde die ORKB von Bangladesch in die folgenden ständigen Komitees der INTOSAI aufgenommen:

- Richtlinienkomitee für die interne Kontrolle
- Arbeitsgruppe für Umweltprüfung und
- Arbeitsgruppe für die Prüfung von Privatisierungen.

Zukünftige Herausforderungen und Aussichten

Am Beginn des 21. Jahrhunderts ist die ORKB dabei, sich für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends zu rüsten. Die ORKB übt eine Aufsichtsfunktion aus, und sichert dem Parlament und der Verwaltung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltungstätigkeit zu. Die ORKB bemüht sich um Professionalität, Objektivität, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und das entsprechende Rüstzeug, um den folgenden Herausforderungen zu begegnen:

- Vollständige Trennung der Finanzkontroll- und Rechnungsführungsfunktion, um die Glaubwürdigkeit und die Qualität der Prüfungen zu erhöhen.
- Entwicklung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen – beginnend mit Prüfungen zu Themen von öffentlichem Interesse – zur Stärkung der finanziellen Rechenschaftspflicht im Land.
- Gewährleistung von qualitativ hochwertigen Ordnungsmäßigkeits- und Gesetzmäßigkeitsprüfungen, wobei die Prüfungsqualität den sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden muss, und Einführung moderner Prüfungsstandards und Prüfungsmethoden zur Gewährleistung von zeitgerechten, aktuellen Qualitätsprodukten.
- Reformierung des Prüfungsprozesses und Verbesserung der Prüfungsnormen, der Prüfungsordnung und Prüfungshandbücher.
- Beschleunigung der EDV-Umstellung und der Einrichtung von Computernetzwerken, einschließlich Initiativen zur Entwicklung eines Management Information System zur Überwachung der Prüfungsinformationen.
- Umfassende Schulungsinitiative, um den Mitarbeitern die neuesten Prüfungskonzepte und –techniken zu vermitteln.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Office of the Comptroller and Auditor-General, Audit Bhaban, 189, Shaheed Syed Nazrul Islam Sarani, Kakrail, Dhaka-1000, Bangladesch; Fax: ++880-2-8312690; E-mail: saibd@citechco.net; Web site: <http://www.cagbd.org>; Tel.: ++880-2-8321447. ■

Neuerscheinungen

Die ORKB von Pakistan hat die jüngste Ausgabe ihrer Zeitschrift *PERFORMIT* herausgebracht, deren Ziel die Förderung der Ordnungsmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im öffentlichen Sektor ist. In der aktuellen Ausgabe werden Themen wie die Prüfung von Bildungseinrichtungen, interne Kontrolle und nicht-finanzielle Leistungsberichterstattung im öffentlichen Sektor behandelt. Exemplare von *PERFORMIT* sind erhältlich bei: Director General, Performance Audit Wing, Department of the Auditor General of Pakistan, PT&T Audit Building, Mauj-e-Darya Road, Lahore-54550, Pakistan; Tel.: ++001-92-42-9212044; Fax: ++001-92-42-9212043 oder 92-42-9212946.

Die Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung der Obersten Rechnungskontrollbehörde Schwedens (Riksrevisionsverket, RRV) hat ihren Wirtschaftlichkeitsprüfungsbericht 2000 veröffentlicht. Die Tätigkeit der Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung soll die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Verwaltungsaktivitäten untersuchen und fördern. Das RRV entscheidet eigenständig, welche Behörden und Organisationen im Zuge ihrer Wirtschaftlichkeitsprüfungen geprüft und welche Bereiche untersucht werden sollen, und legt auch die angewendeten Methoden und vorgeschlagenen Empfehlungen fest. Der aktuelle Bericht befasst sich mit den folgenden Ministerien: Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Finanzen, Bildung und Wissenschaft, Landwirtschaft, Umwelt sowie dem Ministerium für Industrie, Beschäftigung und Kommunikation. Das RRV ist die Oberste Rechnungskontrollbehörde Schwedens und führt ihre Prüfungen unabhängig durch. Es prüft die Gebarung

und die Finanzen zentraler Verwaltungsbehörden und die Ergebnisse politischer Entscheidungen nach Maßgabe der Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung. Auf Grundlage seiner Prüfungen liefert das RRV zuverlässige Informationen über die Rechnungslegung und Haushalts- und Wirtschaftsführung in der zentralen Verwaltung. Nähere Informationen über das RRV und Exemplare seiner Publikationen sind erhältlich bei: RRV Publication Service, P.O. Box 45070, S-104 30 Stockholm, Schweden; Fax: ++001-46-8-690-41-01.

Laut *GAAP Convergence 2002*, einer Studie, die kürzlich von den sechs größten Wirtschaftstreuhandunternehmen der Welt veröffentlicht wurde, plant eine überwältigende Mehrheit der untersuchten Länder – mehr als 90 % von 59 Ländern – eine Angleichung ihrer Systeme an die International Financial Reporting Standards (IFRS). Diese Studie ist die dritte in einer Reihe von Untersuchungen, die von großen Wirtschaftstreuhandunternehmen durchgeführt werden, um die weltweite Harmonisierung von Rechnungslegungsnormen zu fördern. Investoren gründen ihre Entscheidungen in Bezug auf die Aufteilung ihres Kapitals auf verschiedene Anlageformen zunehmend auf internationale Möglichkeiten. Die Globalisierung der Kapitalmärkte hat die Nachfrage nach einem gemeinsamen weltweiten Rahmen für die Buchführung und Rechnungslegung weiter angekurbelt. Die Anwendung unterschiedlicher nationaler Normen macht es für Investoren schwieriger und kostspieliger, Alternativen zu vergleichen und fundierte Finanzentscheidungen zu treffen. Die jüngste Studie beantwortet die folgenden Fragen:

- (1) Beabsichtigen die befragten Länder die IFRS zu übernehmen oder ihre nationalen Grundsätze an die IFRS anzugleichen?
- (2) Wie sieht der Plan zur Angleichung aus?
- (3) Welche Schwierigkeiten gab es bisher und welche Hindernisse

bestehen im Hinblick auf die weitere Angleichung? Die Erhebung und die Ergebnisse sind auf der Website des International Forum on Accountancy and Development unter www.ifad.net verfügbar.

Im Dezember 2002 organisierte das US General Accounting Office in Washington D.C. ein Forum über Staatsführung und Rechenschaftspflicht, auf dem die Herausforderungen für Regulatoren, Buchsachverständige, Unternehmensvorstände und Geschäftsführer von öffentlichen Unternehmen im Hinblick auf die Steigerung des Vertrauens der Öffentlichkeit in Unternehmensführungs- und Rechenschaftssysteme erörtert werden sollten. Die jüngsten größeren Zusammenbrüche von Rechenschaftssystemen, die in den letzten 2 Jahren noch zusätzlich durch den unvorhergesehenen Zusammenbruch und Konkurs von Enron und WorldCom verstärkt wurden, waren mit ein Faktor für das sinkende Vertrauen der Anleger auf den US Kapitalmärkten. Das Forum konzentrierte sich auf vier miteinander verbundene Bereiche: Unternehmensführung, das Modell für Finanzberichterstattung, das Rechnungswesen als Berufsgruppe und Regulierung und Durchsetzung. In diesen Bereichen hat sich ein dringender Verbesserungsbedarf gezeigt, und die entsprechenden Maßnahmen werden den öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektor mit einschließen. Der Bericht mit dem Titel *GAO Forum on Governance and Accountability: Challenges to Restore Public Confidence in U.S. Corporate Governance and Accountability Systems* (GAO-03-419SP) ist auf der Website des US General Accounting Office unter www.gao.gov verfügbar. Exemplare des GAO-Berichts können auch per E-Mail (orders@gao.gov), Fax (202-512-4739) oder Internet (<http://www.gao.gov/cgi-bin/ordtab.pl>) bestellt werden. ■

INTOSAI Intern

INTOSAI Richtlinienkomitee für die Finanzkontrolle

Am 3. und 4. April fand in Washington DC eine Tagung der Arbeitsgruppe Financial Audit Guidelines des INTOSAI Richtlinienkomitees für die Finanzkontrolle (ASC) statt. Alle ORKB der Arbeitsgruppe – Großbritannien, Kamerun, Kanada, Namibia, Norwegen, Österreich, die USA und Schweden (Vorsitz) – nahmen an der Tagung teil und leisteten ihren Beitrag zu einer interessanten und ergebnisreichen Diskussion. Ebenfalls anwesend waren Beobachter der ORKB von Japan, der International Federation of Accountants (IFAC) und der Weltbank.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen praktische Möglichkeiten für den Aufbau einer Zusammenarbeit zwischen dem ASC und der IFAC. In diesem Kontext wird das ASC bei der Überarbeitung und Entwicklung der Internationalen Prüfungsnormen (ISAs) der IFAC die Perspektive des öffentlichen Sektors vertreten.

Das International Assurance and Audit Standards Board (IAASB) der IFAC und das ASC werden eine entsprechende Grundsatzvereinbarung aufsetzen, die von den jeweiligen Gremien bis zum Oktober 2003 genehmigt werden soll.

Die ASC Arbeitsgruppe hat bereits begonnen, Stellungnahmen zu ISA-Entwürfen zu verfassen und wird diese Tätigkeit fortsetzen. Außerdem sollen Prüfungsexperten aus der INTOSAI in den IAASB Task Forces mitarbeiten, die Ende dieses Jahres mit der Überarbeitung der ISAs beginnen werden.

Im Mai 2003 wird die ASC Arbeitsgruppe alle INTOSAI Mitglieder zur Nominierung von Experten für das Reference Panel einladen. Die ausgewählten Experten werden in den IAASB Task Forces und bei anderen damit verbundenen Aufgaben mitarbeiten. Zur



Die Mitglieder des Richtlinienkomitees für die Finanzkontrolle in Washington

Gewährleistung einer wirklich globalen Sichtweise hofft die Arbeitsgruppe, Beiträge von ORKB mit verschiedenen Prüfungssystemen aus der ganzen Welt zu erhalten.

Aktualisierung der Richtlinien für die internen Kontrollnormen

Entsprechend den Empfehlungen, die auf dem 17. INCOSAI in Seoul abgegeben wurden, aktualisiert das Komitee für die interne Kontrolle derzeit die Richtlinien für die internen Kontrollnormen. Vom 22.-23. Januar 2003 tagte eine Task Force im Hauptsitz des belgischen Rechnungshofs in Brüssel, um mit der Koordination des Projektes zu beginnen. Zu den Teilnehmern zählten Delegierte der ORKB von Belgien (Vorsitz), Großbritannien, Litauen, den Niederlanden, Rumänien, Ungarn und den USA. Die Delegierten verabschiedeten schließlich ein gemeinsames Rahmendokument, das das COSO-Modell und die aktuellen Richtlinien mit einschließt. Die ORKB von Bolivien, die nicht an der Tagung teilnehmen konnte, übermittelte eine schriftliche Stellungnahme.

In der nächsten Phase des Aktualisierungsprozesses, wird das Rahmendokument mit drei Themenbereichen ergänzt werden. Das britische National Audit Office wird den Entwurf für Risikomanagement ausarbeiten. Das US General Accounting Office wird den Entwurf für die Verwendung von Informationstechnologie entwickeln. Die holländische Algemene Rekenkamer wird den Entwurf für ethische Werte erstellen. Wenn diese Entwürfe vorliegen, werden sie in das Rahmendokument integriert. Die Task Force hofft, den Prozess bis zum Herbst 2003 abzuschließen. Anfang 2004 soll das gesamte Komitee für die interne Kontrolle den aktualisierten Richtlinien seine Zustimmung erteilen

Nähere Informationen sind erhältlich beim belgischen Vorsitz des Richtlinienkomitees für die interne Kontrolle unter internalcontrol@ccrek.be. ■



Website für 18. INCOSAI eingerichtet

Die ORKB von Ungarn, Gastgeberin des 18. INCOSAI im Oktober 2004, hat eine Website mit wertvollen Informationen über den Kongress und die 51. Präsidialtagung sowie über das 50-Jahr-Jubiläum der INTOSAI, das im Oktober 2003 in Budapest gefeiert wird, eingerichtet. Die Website kann unter www.incosai2004.hu abgerufen werden. Sie enthält Informationen über das Programm, über Fachunterlagen, Registrierung, gesellschaftliche Veranstaltungen, Tagungsort und Hotels sowie Informationen über Ungarn, Budapest und die ORKB.

Die Inhalte der Website werden regelmäßig aktualisiert und mit zusätzlichen Informationen in ungarischer Sprache und in den vier offiziellen Sprachen der INTOSAI ergänzt.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Kongress-Sekretariat, XVIII INCOSAI 2004 Budapest, Pf. 54, H-1364 Budapest 4; Tel.: +36 1 484 9183, +36 1 484 9184; Fax: +36 1 484 9294, +36 1 484 9295; E-Mail: incosai2004@asz.hu.



IDI Update informiert über die Entwicklungen in der Tätigkeit und den Programmen der INTOSAI Entwicklungsinitiative. Nähere Einzelheiten über die IDI und aktuelle Informationen zwischen den Ausgaben dieser Zeitschrift finden sich auf der IDI-Website unter <http://www.idi.no>.

Die ARABOSAI vergrößert ihren Pool an Schulungsleitern

Seit Abschluss der ersten Runde des langfristigen regionalen Schulungsprogramms (LTRTP) im Jahr 1999 verfügt die ARABOSAI über einen Pool von regionalen Schulungsleitern. Dieser Pool wurde nun durch eine zweite Runde des LTRTP erweitert. Ein kombinierter Workshop über Kursgestaltung und –entwicklung sowie über Schulungstechniken findet zwischen Februar und April 2003 in Rabat, Marokko statt. Zur Verdeutlichung der Eigenständigkeit, die durch das LTRTP gefördert wird, wurde der Workshop in Rabat ausschließlich von Teilnehmern der ersten Runde des LTRTP geleitet.

SPASAI Workshop über Wirtschaftlichkeitsprüfung

Von November bis Dezember 2002 fand in Samoa ein 5-wöchiger Workshop über Wirtschaftlichkeitsprüfung für Rechnungsprüfer aus dieser Region statt. Im Mittelpunkt des Workshops stand die Kapazitätsbildung, wobei das Ziel darin bestand, dass die Teilnehmer nach ihrer Rückkehr in ihre jeweiligen Organisationen im Zuge der Einführung oder des Ausbaus der Wirtschaftlichkeitsprüfung in den ORKB der SPASAI als interne Aufsichtspersonen, Mentoren und Instruktoren agieren.

Zweiter regionaler Workshop über Finanzkontrolle der EUROSAI

In Anknüpfung an den ersten regionalen Workshop über Finanzkontrolle, der letztes Jahr in Estland stattgefunden hatte, veranstalteten die IDI Schulungsleiter erneut die Module über Ordnungsmäßigkeitsprüfung und Betrugserkennung, die in der ersten Phase des LTRTP in der EUROSAI entwickelt wurden. 30 Rechnungsprüfer aus den Beitrittskandidaten der Europäischen Union nahmen am Workshop in Nikosia, Zypern, im Februar 2003 teil.



Die Schulungsleiter des EUROSAI Workshops: (v.l.n.r.) Tõnis Saar (Estland), Zoltan Giday (Ungarn), Goranka Kiralj (Slowenien), Chrysostomos Nicolaou (Zypern), Louiza Avraamides (Zypern), Ina Balcevic (Latvia) und Zbyslaw Dobrowolski (Poland)

Strategische Planung im englischsprachigen Afrika

Im März 2003 wird die IDI am Workshop für Strategische Planung der AFROSAIE in Südafrika teilnehmen. Diese Unterorganisation verfügt über einen ausgereiften und gut funktionierenden Schulungsbereich, der auf Kooperationspartnerschaften mit den ORKB der Niederlande und Schweden beruht. Die IDI wird weiterhin mit dem regionalen Sekretariat in Südafrika zusammenarbeiten und hilft ein regionales Symposium im Juni 2003 zu finanzieren.

Schulungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeitsprüfung und Staatsschulden in der OLACEFS

Im Februar 2003 organisierte Panama im Rahmen des Partnerschaftsprogramms zwischen der OLACEFS, dem US General Accounting Office, der IDI und der Interamerikanischen Entwicklungsbank einen 2-wöchigen Kurs über Wirtschaftlichkeitsprüfung für 26 Rechnungsprüfer aus 8 zentralamerikanischen ORKB der OLACEFS. Der Kurs wurde von Schulungsexperten der OLACEFS gestaltet und geleitet und folgte dem Beispiel eines ähnlichen Kurses, der im vergangenen Jahr für Rechnungsprüfer aus Südamerika veranstaltet wurde.

Ende April 2003 wird ein 5-wöchiger "Train the Trainer"-Kurs zum Thema Staatsverschuldung in Mexiko City, Mexiko stattfinden. Dies ist das erste Ergebnis einer langjährigen Zusammenarbeit mit dem INTOSAI Komitee für die Staatsschulden. Verschiedene ORKB wurden eingeladen, Teilnehmer zum Workshop zu entsenden, der als Sprungbrett für nationale Schulungsprogramme in diesem wichtigen Bereich dienen soll. Über die Fortschritte bei den Schulungen zum Thema Staatsschulden wird in den folgenden Ausgaben von IDI Update berichtet werden.

Das langfristige regionale Schulungsprogramm der CAROSAI

22 Rechnungsprüfer aus 13 Mitgliedstaaten der CAROSAI werden im Mai 2003 am Workshop für Schulungstechniken in St. Lucia teilnehmen. Dieser Workshop baut auf der Teilnahme am Workshop für Kursgestaltung und -entwicklung Ende letzten Jahres auf. Als Folge dieser IDI-Initiative wird der erste Pool von IDI Schulungsleitern in dieser Regionalorganisation eingerichtet werden. Das bedeutendste Ergebnis des LTRTP wird ein 8-tägiger Workshop über Ordnungsmäßigkeitsprüfung sein, der gegen Ende des Jahres von ausgewählten Schulungsleitern innerhalb der CAROSAI veranstaltet wird.

Kontaktadresse der IDI

Wenn Sie zu einem der Beiträge in dieser Ausgabe von IDI Update Stellung nehmen möchten, rufen Sie bitte + 47 22 24 13 49 oder senden Sie ein E-Mail an idi@idi.no. ■

INTOSAI 2003-2004 Events

April

28-29 Task Force strategische Planung des Präsidiums der INTOSAI Washington, DC

28-30 Regionales Prüfungsworkshop zur Staatsverschuldung Mexico City, Mexico

Mai

7-16 IDI/INTOSAI Seminar der Arbeitsgruppe Umweltprüfung Ottawa, Canada

12-30 CAROSAI/IDI Lehrtechniken-Workshop St. Lucia

26-28 3. Schulungsveranstaltung der EUROSAI Prag, Tschechische Republik

Juni

9-10 Treffen der Arbeitsgruppe Privatisierung Prag, Tschechische Republik

23-24 Treffen des Staatsschuldenausschusses Mexico City, Mexiko

23-28 8. Treffen der INTOSAI Arbeitsgruppe Umweltprüfungen Warschau, Polen

Juli

August

11-14 VI CAROSAI Kongress Hamilton, Bermuda

September

10-12 12. Treffen der INTOSAI Arbeitsgruppe IT-Prüfung Oslo, Norwegen

XXVII. EUROSAI Präsidialtagung Italien

Oktober

13-16 51. Tagung des Präsidiums der INTOSAI Budapest, Ungarn

November

December

Januar 2004

Februar

März

28-30 EUROSAI Treffen der Arbeitsgruppe IT Bern, Schweiz

Anmerkung des Herausgebers: Dieser Veranstaltungskalender ist ein Baustein der Kommunikationsstrategie der INTOSAI und soll zu einer besseren Terminvorschau und –abstimmung beitragen. Diese regelmäßig erscheinende Rubrik der Zeitschrift enthält INTOSAI-Veranstaltungen und Veranstaltungen der Regionalorganisationen wie Kongresse, Generalversammlungen und Präsidialtagungen. Aus Platzgründen können die zahlreichen regionalen Schulungsveranstaltungen keine Berücksichtigung finden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Generalsekretariat der jeweiligen regionalen Arbeitsgruppe.